



## Wirtschaftsmacht Handwerk



Das Handwerk ist eine Wirtschaftsmacht. In Deutschland arbeiten fast 5 Millionen Menschen in nahezu einer Million Handwerksbetrieben, hinzu kommen annähernd 500.000 Auszubildende in über 100 Ausbildungsberufen. Damit sind nahezu 12 Prozent aller Erwerbstätigen und rund 30 Prozent aller Lehrlinge in Deutschland im Handwerk tätig. Zuletzt betrug der Umsatz im deutschen Handwerk über 500 Milliarden Euro. Das sind Zahlen, die für sich sprechen.

Das Handwerk, seine Menschen und Betriebe leisten viel. Sie sind verlässlich und zugleich bodenständig; sie sind europäisch sowie international aktiv und zugleich örtlich und regional verankert; sie sind innovativ, bieten individuelle Dienstleistungen und verbinden gelebte Tradition mit Modernität. Es sind überwiegend kleine und mittlere Betriebe, aber sie stellen in Deutschland einen eigenen Wirtschaftszweig dar.

Das Handwerk ist Teil unserer Gesellschaft und die gesellschaftliche Verantwortung des Handwerks selbst ist enorm. Es sind die Meister und ihre Meisterbetriebe, die mit ihrem Know-how für ständige Innovation im Handwerk sorgen und so Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen. Handwerk denkt in Generationen und nicht in Quartalen. Das Handwerk verdient jede Unterstützung – auch von der Politik. Unsere Botschaft lautet: Wir – CDU und CSU – kümmern uns gerade auch um die Kleinen. Die positive Bilanz unserer Handwerkspolitik in der 16. Wahlperiode kann sich sehen lassen. Darüber sollten wir sprechen – in unseren Wahlkreisen und bei unserem Handwerk vor Ort.

Ihre

Lena Strothmann MdB  
Vorsitzende der Arbeitsgruppe Handwerk

## Inhalt

### **Grußwort.....2**

Von Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

### **AG Handwerk.....4**

Mitglieder und Selbstverständnis der Arbeitsgruppe Handwerk des Parlamentskreises Mittelstand

### **Zahlen und Fakten.....5**

Gesetzliche Grundlagen, Selbstverwaltung und Handwerksberufe

### **Handwerkspolitik.....7**

Projekte und Gesetzesvorhaben der unionsgeführten Bundesregierung in der 16. Wahlperiode

### **Leitbild des Handwerks.....18**

Von Otto Kentzler, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH)

### **Gebäudesanierungsprogramm**

Investitionen in Klimaschutz und Energieeffizienz

### **Bürokratieabbau für Bürger und Betriebe**

Drei Mittelstandsentlastungsgesetze und systematische Kostenkontrolle

### **Bessere steuerliche Rahmenbedingungen**

Handwerkerbonus, Unternehmens- und Erbschaftsteuerreform, Ist-Versteuerung





## Grüßwort

Von Dr. Karl-Theodor Frhr. zu Guttenberg MdB,  
Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

gerne bin ich der Bitte nachgekommen, ein Grüßwort für die Sonderausgabe „Handwerkspolitik“ beizusteuern. Der Parlamentskreis Mittelstand (PKM) und hier insbesondere die AG Handwerk haben die Bundesregierung in den zurückliegenden vier Jahren engagiert bei der Förderung des Handwerks unterstützt.

Das Handwerk findet aufgrund seiner Bedeutung als Wirtschaftsfaktor, Arbeitgeber und „Ausbilder der Nation“ bei der Ausgestaltung der Bundespolitik große Beachtung. So umfasst das Handwerk über 967.000 Betriebe, in denen rund 4,8 Mio. Erwerbstätige beschäftigt sind. Mit fast 480.000 Jugendlichen werden etwa 30 Prozent aller Auszubildenden von Handwerksbetrieben ausgebildet. Der erwirtschaftete Umsatz von rund 511 Mrd. Euro unterstreicht die Bedeutsamkeit dieses Wirtschaftsfaktors für Deutschland. Dies alles war der Bundesregierung in den letzten Jahren Grund genug, gezielt Wachstum und Beschäftigung im Handwerk zu fördern.

Eine wesentliche Voraussetzung für das Bestehen im Markt ist der Zugang zu den für notwendige Investitionen erforderlichen Finanzierungsmitteln. Die Bundesregierung konnte durch zinsvergünstigte Kreditprogramme des ERP-Sondervermögens und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) das Kapitalangebot für das Handwerk wesentlich verbessern. Beispielsweise durch die umgesetzte Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen konnte Existenzgründern der Unternehmensstart durch die Einführung des Kleinkreditprogramms KfW-StartGeld erleichtert werden. Trotzdem müssen wir, gerade im Interesse des Handwerks, das Thema Finanzierung im Auge behalten und alles tun, damit die Mittel auch beim Handwerk ankommen.

Die zeitnahe Übernahme neuer Technologien ist auch für das Handwerk ein Muss zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit. Dabei konnte das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) durch spezifische Förderprogramme den Technologietransfer und Innovationen unterstützen. Ich möchte hier den „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ hervorheben. So wurden zwei Bausteine eingeführt, mit deren Hilfe sowohl in der mittelständischen Wirtschaft ungenutzte Energieeinsparpotenziale identifiziert und andererseits

für die Realisierung energiesparender Investitionen ein zinsgünstiges Darlehen zur Verfügung gestellt werden können. Wichtig ist mir auch, darauf hinzuweisen, dass seit dieser Legislaturperiode rund 1,5 Mrd. Euro Bundesmittel im Jahr für die Programme „Energieeffizient Sanieren“ und „Energieeffizient Bauen“ der KfW zur Verfügung stehen. Die Mittel sind für zinsverbilligte Kredite und seit Anfang 2009 auch für direkte Zuschüsse für die energetische Sanierung im Wohngebäudebestand vorgesehen. Eine Milliarde Euro Investitionen im Gebäudebereich sichert und schafft 20.000 bis 25.000 Arbeitsplätze für ein Jahr. Das Bauhandwerk profitiert weiterhin von den in Kürze in Kraft tretenden Regelungen der novellierten Energieeinsparverordnung, wie z.B. von dem Erfordernis, rund 1,4 Mrd. Nachtspeicherheizungen sukzessive austauschen zu müssen.

Darüber hinaus hat die KMU-Technologieförderung des BMWi als Bestandteil der High-Tech-Strategie des Bundes eine umfassende Reform der Innovationsförderung im Mittelstand angestoßen. Das zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) soll kleinen und mittleren Unternehmen bis 2013 eine verlässliche Perspektive zur Unterstützung ihrer Innovationsbemühungen bieten. Mit zusätzlichen Mitteln aus dem Konjunkturprogramm stehen für 2009 und 2010 insgesamt 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung.

Neben der gezielten Förderung der Innovationskompetenz des Handwerks mit konkreten Beratungs- und Informationsangeboten unterstützt das BMWi die Anstrengungen des Handwerks, das System zur Aus- und Fortbildung zu erhalten bzw. zu optimieren. Jedoch wird die Sicherung des Fachkräftenachwuchses auch für das Handwerk problematischer. So kann ich das Handwerk nur bitten, das bestehende Potenzial auszuschöpfen. In diesem Zusammenhang möchte ich den Ausbildungspakt mit der Wirtschaft hervorheben, der sich letztlich dank der Anstrengung der vielen Handwerksbetriebe bewährt hat.

Ein wesentliches Kernelement der Wachstumspolitik der Bundesregierung war die Unternehmensteuerreform. Mit der Reduzierung der nominalen Steuerlast von 39 Prozent auf etwas unter 30 Prozent für Kapitalgesellschaften konnte ein positives Signal für die internationale Wettbewerbsfähigkeit



## Die Arbeitsgruppe Handwerk im Parlamentskreis Mittelstand

Im September 2006 hat sich die Arbeitsgruppe Handwerk auf Initiative von Lena Strothmann gegründet. Eingegliedert in den Parlamentskreis Mittelstand (PKM) der CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden hier die Interessen des Handwerks durch Abgeordnete vertreten, die überwiegend selbst eine handwerkliche Ausbildung haben, im Handwerk tätig sind bzw. waren oder sich dem Handwerk verbunden fühlen. In der 16. Wahlperiode engagieren sich 20 Mitglieder der Unionsfraktion in der Arbeitsgruppe Handwerk. Dabei handelt es sich keineswegs nur um Wirtschaftspolitiker. Sie sind im Gegenteil in nahezu allen Bundestagsausschüssen vertreten und können somit auch dort fachübergreifend die Anliegen der Arbeitsgruppe vertreten. Die Union ist die einzige Fraktion im Deutschen Bundestag, die sich mit einer eigenen Arbeitsgruppe Handwerk gezielt um die Anliegen dieses Wirtschaftszweiges kümmert.

In den Gesprächen und Diskussionen der AG Handwerk geht es oft sehr lebhaft zu, da die Kolleginnen und Kollegen immer wieder von Firmenbesuchen aus ihren Wahlkreisen berichten, bei denen alltägliche Sorgen der Handwerksbetriebe besprochen oder konkrete Anliegen und Vorschläge an die Politik gerichtet werden. Neben ihren regulären Zusammenkünften hat die AG Handwerk in den vergangenen drei Jahren auch zahlreiche Sondersitzungen veranstaltet. Dazu zählten u.a. ein Parlamentarischer Abend des PKM mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), eine offene Informationsveranstaltung zur Reform des Schornsteinfegerrechtes, eine Fachdiskussion zur Arbeitsmarktpolitik im Bundeskanzleramt sowie Informationsgespräche zur Gesundheits-, Erbschaft- und Unternehmenssteuerreform.

Thematisch hat sich die AG Handwerk außerdem neben der kontinuierlichen Begleitung laufender Gesetzgebungsvorhaben insbesondere mit der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen, der Absenkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung, der Novelle des Vergaberechts und des Bundesdatenschutzgesetzes sowie mit der Liberalisierung des europäischen Marktes für Kfz-Ersatzteile befasst.

Mitglieder und interessierte Kollegen werden mit Rundschreiben auf aktuelle Entwicklungen und externe Veranstaltungen hingewiesen sowie über Initiativen der Arbeitsgruppe Handwerk informiert.

Weitere Mitglieder sind immer herzlich willkommen!

### Mitglieder der AG Handwerk



Lena Strothmann  
(Vorsitzende)



Ilse Aigner



Klaus Brähmig



Marie-Luise  
Dött



Axel E. Fischer



Dr. Michael  
Fuchs



Ernst Hinsken



Jens Koeppen



Dr. Rolf  
Koschorrek



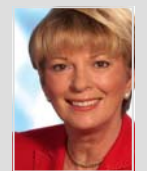
Michael  
Kretschmer



Dr. h.c. Hans  
Michelbach



Franz  
Obermeier



Rita Pawelski



Sibylle Pfeiffer



Peter Rauen



Franz Romer



Anita Schäfer



Kurt Segner



Michael Stübgen



Karl  
Schiewerling



Volkmar Vogel

## Zahlen und Fakten zum Handwerk

### Gesetzliche Grundlagen

In der Handwerksordnung als der wichtigsten gesetzlichen Grundlage für das Handwerk wurde 1953 die Meisterprüfung (großer Befähigungsnachweis) als Regelzugang zur Ausübung eines Handwerks verankert.

### Selbstverwaltung

Zur Erfüllung der Aufgabe „Förderung der Wirtschaft“ hat der Staat die Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft geschaffen. Die Selbstverwaltung mit ihren Einrichtungen, den Kammern, ist daher ein tragendes Element im Gesamtgefüge der staatlichen Verwaltung und der Wirtschaftsordnung. Selbstverwaltungseinrichtungen sind damit zugleich ein Instrument der Dezentralisierung und Deregulierung.

Denn hier gilt das Subsidiaritätsprinzip: Probleme und Fragen werden auf der Ebene gelöst, auf der sie anfallen. Die Struktur der Handwerkskammern ist vor allem geprägt durch die aktive Rolle des Ehrenamtes, dessen Arbeit von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt wird.

Die Innungen sind fachliche Zusammenschlüsse ohne Pflichtmitgliedschaft; die Kammern sind die fachübergreifenden Zusammenschlüsse mit Pflichtmitgliedschaft. Pflichtmitgliedschaft ist nicht etwa – wie vereinzelt behauptet – ein Relikt aus einer obrigkeitsstaatlichen Epoche. Sie ist vielmehr ein freiheitliches Element, denn sie ermöglicht es, öffentliche Angelegenheiten eigenverantwortlich von den Betroffenen selbst wahrzunehmen. Dem Staat kommt insoweit lediglich eine Aufsichtsfunktion zu.

Die gewählten Mitglieder der Vollversammlung und die Vorstände der Handwerkskammern setzen sich zu einem Drittel aus Handwerksgesellen und anderen Arbeitnehmern mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung der kammerzugehörigen Betriebe zusammen. Damit wurde – anders als bei anderen Wirtschaftsorganisationen – die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Handwerksorganisation schon früh verwirklicht.

Bundesländer	Betriebe	Beschäftigte	Auszubildende	Umsatz (in Mrd. Euro)
Baden-Württemberg	129.422	714.000	58.836	80
Bayern	184.758	829.000	88.474	87
Berlin	33.248	127.000	15.267	12
Brandenburg	37.990	109.000	13.464	10
Bremen	5.000	28.000	3.306	3
Hamburg	14.586	72.000	7.217	9
Hessen	68.517	330.000	30.293	34
Mecklenburg-Vorpommern	19.808	97.000	10.955	8
Niedersachsen	81.516	401.000	50.870	41
Nordrhein-Westfalen	177.692	852.000	97.193	96
Rheinland-Pfalz	49.173	212.000	27.353	21
Saarland	11.694	70.000	7.187	6
Sachsen	58.034	264.000	22.693	24
Sachsen-Anhalt	29.660	133.000	17.523	13
Schleswig-Holstein	29.242	133.000	18.634	13
Thüringen	31.391	136.000	13.616	13
<b>Summe</b>	<b>961.732</b>	<b>4.505.000 mit Anlage B2: 4.837.000</b>	<b>482.881</b>	<b>476</b>

Quelle: ZDH 2008

	Anlage A der Handwerksordnung	Anlage B1 der Handwerksordnung	Anlage B2 der Handwerksordnung
1	Maurer und Betonbauer	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	Eisenflechter
2	Ofen- und Luftheizungsbauer	Betonstein- und Terrazzohersteller	Bautrocknungsgewerbe
3	Zimmerer	Estrichleger	Bodenleger
4	Dachdecker	Behälter- und Apparatebauer	Asphaltierer (ohne Straßenbau)
5	Straßenbauer	Uhrmacher	Fuger (im Hochbau)
6	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer	Graveure	Holz- und Bautenschutzgewerbe (Mauerschutz und Holzimprägnierung in Gebäuden)
7	Brunnenbauer	Metallbildner	Rammgewerbe (Einrammen von Pfählen im Wasserbau)
8	Steinmetz und Steinbildhauer	Galvaniseure	Betonbohrer und -schneider
9	Stuckateure	Metall- und Glockengießer	Theater- und Ausstattungsmaler
10	Maler und Lackierer	Schneidwerkzeugmechaniker	Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke in Sonderanfertigung
11	Gerüstbauer	Gold- und Silberschmiede	Metallschleifer und Metallpolierer
12	Schornsteinfeger	Parkettleger	Metallsägen-Schärfer
13	Metallbauer	Rolladen- und Jalousiebauer	Tankschutzbetriebe Fahrzeugverwerter
14	Chirurgiemechaniker	Modellbauer	Rohr- und Kanalreiniger
15	Karosserie- und Fahrzeugbauer	Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher	Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschlußarbeiten)
16	Feinwerkmechaniker	Holzbildhauer	Holzschuhmacher
17	Zweiradmechaniker	Böttcher	Holzblockmacher
18	Kälteanlagenbauer	Korbmacher	Daubenhauer
19	Informationstechniker	Damen- und Herrenschneider	Holz-Leitermacher (Sonderanfertigung)
20	Kraftfahrzeugtechniker	Sticker	Muldenhauer
21	Landmaschinenmechaniker	Modisten	Holzreifenmacher
22	Büchsenmacher	Weber	Holzschindelmacher
23	Klempner	Segelmacher	Einbau von genormten Baufertigteilen (z.B. Fenster, Türen, Zargen, Regale)

24	Installateur und Heizungsbauer	Kürschner	Bürsten- und Pinselmacher
25	Elektrotechniker	Schuhmacher	Bügelanstalten für Herren-Oberbekleidung
26	Elektromaschinenbauer	Sattler und Feintäschner	Dekorationsnäher (ohne Schaufensterdekoration)
27	Tischler	Raumausstatter	Fleckteppichhersteller
28	Boots- und Schiffbauer	Müller	Klöppler
29	Seiler	Brauer und Mälzer	Theaterkostümnäher
30	Bäcker	Weinküfer	Plisseebrenner
31	Konditor	Textilreiniger	Posamentierer
32	Fleischer	Wachszieher	Stoffmaler
33	Augenoptiker	Gebäudereiniger	Stricker
34	Hörgeräteakustiker	Glasveredler	Textil-Handdrucker
35	Orthopädietechniker	Feinoptiker	Kunststopfer
36	Orthopädieschuhmacher	Glas- und Porzellanmaler	Änderungsschneider (ehem. Flickschneider)
37	Zahntechniker	Edelsteinschleifer und -graveure	Handschuhmacher
38	Friseure	Fotografen	Ausführung einfacher Schuhreparaturen
39	Glaser	Buchbinder	Gerber
40	Glasbläser und Glasapparatebauer	Buchdrucker, Schriftsetzer, Drucker	Innerei-Fleischer (Kuttler)
41	Vulkaniseur und Reifenmechaniker	Siebdrucker	Speiseeishersteller (mit Vertrieb von Speiseeis mit üblichem Zubehör)
42		Flexografen	Fleischerleger, Ausbeiner
43		Keramiker	Appreteure, Dekateure
44		Orgel- und Harmoniumbauer	Schnellreiniger
45		Klavier- und Cembalobauer	Teppichreiniger
46		Handzuginstrumentenmacher	Getränkeleitungsreiniger
47		Geigenbauer	Kosmetiker (ehem. Schönheitspfleger)
48		Bogenmacher	Maskenbildner
49		Metallblasinstrumentenmacher	Bestattungsgewerbe
50		Zupfinstrumentenmacher	Lampenschirmhersteller (Sonderanfertigung)
51		Vergolder	Klavierstimmer
52		Schilder- und Lichtreklamehersteller	Theaterplastiker
53			Requisiteure
54			Schirmmacher
55			Steindrucker
56			Schlagzeugmacher

Die Handwerksordnung ist in drei Verzeichnisse unterteilt:

- In der so genannten **Anlage A** sind die Handwerksberufe aufgeführt, die eines zulassungspflichtigen Gewerbes bedürfen.
- In der so genannten **Anlage B** sind die Handwerksberufe aufgeführt, die zu den zulassungsfreien (B1) und handwerksähnlichen Gewerben (B2) gehören.

Quelle: ZDH 2008

## Handwerkspolitisch relevante Projekte und Gesetzesvorhaben der unionsgeführten Bundesregierung und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

### CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm, Sonderfonds „Energieeffizienz“ und Energieausweis

Das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm – seit April umbenannt in „Energieeffizient Bauen und Energieeffizient Sanieren“ – wurde im Rahmen des ersten Konjunkturpakets bis 2011 deutlich aufgestockt und damit auf hohem Niveau verstetigt. Im Jahr 2009 stehen rund 1,5 Mrd. Euro Bundesmittel für zinsverbilligte Kredite und Zuschüsse zur Verfügung. Die Nachfrage nach Fördermitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für das energieeffiziente Bauen und Sanieren boomt und liegt auch im Krisenjahr 2009 in den ersten Monaten deutlich über dem Vorjahresniveau. Ein Grund für den erheblichen Zuwachs an Zusagen bei der KfW ist verbesserte finanzielle Unterstützung von Einzelmaßnahmen, für die seit Januar 2009 auch direkte Zuschüsse gewährt werden.

Die Aufstockung der Mittel stabilisiert nicht nur die Bauwirtschaft und das Handwerk, sondern trägt zum Klimaschutz und zu deutlichen Energieeinsparungen bei. Im ersten Quartal 2009 hat die KfW bereits über 23.000 Zusagen für energetische Bau- und Sanierungsmaßnahmen erteilt. Dies stößt ein Gesamtinvestitionsvolumen von über zwei Milliarden Euro an. Eine Milliarde Euro Investitionen im Gebäudebereich sichert und schafft 20.000 bis 25.000 Arbeitsplätze für ein Jahr.

Seit Februar 2008 gibt es das neue Förderprogramm „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ des Bundeswirtschaftsministeriums und der KfW. Eine Energieeffizienzberatung in KMU wird mit Zuschüssen von bis zu 80 Prozent der Beratungskosten gefördert. Durch sie sollen nicht nur ungenutzte Einsparpotenziale identifiziert werden, sondern daraus auch konkrete Vorschläge für wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz hervorgehen. Zur Umsetzung der erfassten Energieeinsparpotenziale stellt die KfW zinsgünstige Darlehen für energieeinsparende Investitionen bereit, die noch zusätzlich aus dem Bundeshaushalt verbilligt werden. Das Angebot kann nicht nur von Handwerksbetrieben selbst in Anspruch genommen werden. Das Handwerk profitiert auch durch zusätzliche Aufträge im Rahmen der Umsetzung der Förderprogramme.

Auch die Einführung des Energie-Ausweises für Gebäude gibt dem Handwerk wirtschaftliche Impulse.

### Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerker-Rechnungen ab 1. Januar 2006

Private Haushalte bieten zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten, zum Beispiel im Bereich der Kinderbetreuung und der Pflege von Angehörigen. Im Rahmen des „Familienleistungsgesetzes“ wurden die steuerlichen Regelungen zu haushaltsnahen sozialversicherungspflichtigen (nicht jedoch geringfügigen) Beschäftigungsverhältnissen und haushaltsnahen Dienstleistungen inklusive Pflegeleistungen, aber ohne Handwerkerleistungen, in einer Vorschrift zusammengefasst und auf einheitlich 20 Prozent der Aufwendungen von bis zu 20.000 Euro, höchstens 4.000 Euro pro Jahr ausgeweitet. Die Änderung ist zum 1.1. 2009 in Kraft getreten.

Auch die Absetzbarkeit der so genannten Instandhaltungs- und Modernisierungskosten, die klassischen Handwerkerleistungen, wurden – im Rahmen des ersten Konjunkturpakets zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise – zum 1.1.2009 auf 20 Prozent von 6.000 Euro (= 1.200 Euro) verdoppelt. Das heißt, es können handwerkliche Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsarbeiten am Haus, in der Wohnung und auch auf dem Grundstück steuerlich geltend werden. Umfasst werden zum Beispiel die Arbeitskosten für Tapezier-, Maler-, Fliesenleger-, Sanitär-, Elektriker-, Maurer- und Straßenbauarbeiten. Die steuerliche Absetzbarkeit führt zu zusätzlichen Aufträgen und kann Schwarzarbeit zunehmend unattraktiver machen.

Der Steuerbonus hat seinen Teil dazu beigetragen, dass der Jobabbau im Bau- und Ausbaubereich ab 2006 deutlich gebremst werden konnte. Zudem sorgt er dafür, dass die Schattenwirtschaft in Deutschland eingedämmt wird. Der nachweislich wirkende Steuerbonus finanziert sich zum Teil selbst, da die Steuererleichterungen der Verbraucher durch die steuerpflichtigen Mehraufträge für die Handwerker aufgefangen werden.

Alle Handwerksbetriebe sind gut beraten, Kunden konsequent auf die steuerliche Absetzbarkeit ihrer Rechnung hinzuweisen. Denn viele Privathaushalte wissen noch nichts von dieser Möglichkeit und etliche Handwerker werben ihrerseits zu wenig dafür. Hier gibt es noch viel Potenzial.

### **Systematischer Bürokratieabbau: Standardkostenmodell und Normenkontrollrat**

Erstmalig hat die unionsgeführte Bundesregierung einen systematischen Ansatz zur Bekämpfung des Paragrafendschungels implementiert. Mit dem international anerkannten „Standardkostenmodell“ werden seit 2006 die Bürokratiekosten von Unternehmen aus Informations-, Dokumentations- und Statistikpflichten in Euro und Cent gemessen. Diese Messmethode wird auf den bestehenden Normenbestand aus Bundesgesetzen, den auf EU-Recht beruhenden Gesetzen und allen daraus folgenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften angewendet. Insgesamt wurden 10.900 Informationspflichten für die Wirtschaft identifiziert, die eine Kostenbelastung von rund 47,6 Mrd. Euro verursachen. Davon sind etwa 22,5 Mrd. Euro auf den nationalen Gesetzgeber zurückzuführen.

Ziel der Bundesregierung ist es, bis Ende 2011 die Kosten aus Informationspflichten um mindestens 25 Prozent zu verringern. Als Zwischenziel sollen bis Ende 2009 rund 12,5 Prozent der Belastungen eingespart werden. In dieser Legislaturperiode hat die Bundesregierung durch über 350 Maßnahmen Entlastungen für Unternehmen von insgesamt über 7 Mrd. Euro auf den Weg gebracht. Die Hälfte des Abbauziels ist damit bereits erreicht.

Neu beim Bürokratieabbau ist auch der unabhängige Normenkontrollrat (NKR). Er prüft alle Gesetzentwürfe der Bundesregierung, ehe sie dem Bundeskabinett zur Entscheidung vorgelegt werden, macht konkrete Verbesserungsvorschläge und legt jährlich einen Bericht vor. Mit diesem präventiven Ansatz sind seit Dezember 2006 in den vom NKR vorab geprüften Gesetzgebungsvorhaben ca. 3,7 Mrd. Euro eingespart worden.

In einem weiteren Schritt sollen aufbauend auf den guten Erfahrungen mit dem neuen Ansatz künftig neben reinen Informations- auch weitere Kosten und Bürokratiebelastungen der Wirtschaft systematisch gemessen und reduziert werden.

### **Vereinfachung der Generalunternehmerhaftung**

Zum 1. Oktober 2009 wird die Generalunternehmerhaftung für die Bauwirtschaft erheblich vereinfacht. Dazu wird ein bestehendes Zertifizierungsverfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) als Präqualifikation genutzt. Ziel ist es, eine einfache und unbürokratische Überprüfung der Nachunternehmer zu ermöglichen.

### **Anhebung der umsatzsteuerlichen Grenzen (Ist-Besteuerung) ab Juli 2006 und Juli 2009**

Oftmals leiden gerade kleinere Betriebe unter einer schlechten Zahlungsmoral ihrer Kunden und kommen in Liquiditätsengpässe, weil sie die Umsatzsteuer abführen müssen, noch bevor ihre Rechnungen bezahlt sind. Diesem Problem haben wir entgegengewirkt, indem die Umsatzgrenzen für die so genannte Ist-Besteuerung zum 1.7.2006 deutlich angehoben wurden. Unternehmen mussten seither bis Mitte d.J. bei einem Gesamtumsatz bis zu 250.000 Euro die Umsatzsteuer erst nach Zahlungseingang abführen. In Ostdeutschland beträgt die Umsatzgrenze sogar 500.000 Euro. Im Zuge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise wurde die Umsatzgrenze befristet für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 31. Dezember 2011 schließlich auf bundeseinheitlich 500.000 Euro angehoben. Dadurch verbessert sich die Liquidität von kleinen und mittleren Unternehmen unmittelbar.

### **Verbesserte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten ab 2006 und 2009**

Bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, wie beispielsweise Maschinen, Fahrzeuge oder Computer können von den Unternehmen steuerlich abgeschrieben werden. Die degressive Abschreibung ist die Absetzbarkeit der Anschaffungs- und Herstellungskosten nach einem festen Prozentsatz vom verbleibenden Wert des Gutes. Die gesetzliche Regelung bis 2006 schrieb fest, dass dabei der Abschreibungssatz maximal bei 20 Prozent liegen darf. Ab 2006 haben wir befristet auf zwei Jahre die degressive Abschreibung von beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens auf maximal 30 Prozent erhöht. Danach wurde sie zur Gegenfinanzierung der Unternehmensteuerreform zunächst abgeschafft. Mit dem Konjunkturpaket I haben wir – befristet auf zwei Jahre (1.1.2009 bis 31.12.2010) – die degressive Abschreibung von 25 Prozent auf bewegliche Wirtschaftsgüter wieder eingeführt. Dies verbessert gerade in der jetzigen schwierigen Situation die Liquidität der Unternehmen und regt die Investitionstätigkeiten an.

### **Leichtere Eintragungen in das Handelsregister**

Durch die Umstellung der Handelsregister auf elektronischen Betrieb wurde die Eintragung ab 2007 kostengünstiger und schneller. Dies vereinfacht den Existenzgründungsprozess auch im Handwerk.

## Mit drei Mittelstandsentlastungsgesetzen 1,3 Milliarden Euro eingespart

Die Flut an Gesetzen und Regeln macht vor allem dem Mittelstand das Leben schwer. Komplizierte oder unnötige Vorschriften kosten viel Zeit und teures Geld, schwächen die Wettbewerbsfähigkeit und gefährden damit den unternehmerischen Erfolg. Diese Wachstumsbremsen wollen wir konsequent lösen. Der Anfang ist gemacht: Mit drei Mittelstandsentlastungsgesetzen haben wir seit 2006 speziell für kleine und mittlere Unternehmen materielle Erleichterungen von insgesamt 1,27 Mrd. Euro geschaffen. Die wichtigsten Deregulierungsmaßnahmen hierbei sind:

### Erstes Mittelstandsentlastungsgesetz von 2006

- Die steuerliche Bilanzierungsgrenze wurde von 350.000 Euro auf 500.000 Euro angehoben. Damit werden 150.000 Unternehmen von der Pflicht befreit, Bilanzen zu erstellen. Sie können stattdessen mit einer einfacheren Überschussrechnung ihren Buchführungspflichten genügen.
- In der Statistik des Produzierenden Gewerbes werden nur noch Unternehmen mit mindestens 50 statt bisher 20 Beschäftigten erfasst. Damit werden nur noch 25.000 von bisher 48.000 Unternehmen einmal jährlich befragt.
- Die Pflicht zur Bestellung von Datenschutzbeauftragten wurde auf Unternehmen beschränkt, die mindestens zehn mit der Verarbeitung von Personendaten betraute Mitarbeiter beschäftigen. Zuvor galt dies schon ab fünf Mitarbeitern.

### Zweites Mittelstandsentlastungsgesetz von 2007

- Existenzgründer werden in den ersten drei Jahren unter bestimmten Voraussetzungen von statistischen Meldepflichten befreit. Betroffen sind ca. 7.100 Existenzgründer, die Bürokratiekosten von rund 1,2 Mio. Euro sparen.
- Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten sollen im Kalenderjahr in höchstens drei Stichprobenerhebungen für Bundesstatistiken mit Auskunftspflicht einbezogen werden.
- In der Dienstleistungskonjunkturstatistik werden verstärkt bereits vorhandene Verwaltungsdaten genutzt. Für 33.000 kleinere Dienstleistungsunternehmen entfällt die vierteljährliche Befragung; die Kostenersparnis beträgt 3,5 Mio. Euro p.a.
- Die Genehmigungspflicht im Preisangaben- und Preis-

klauselgesetz entfällt. Der ersatzlose Wegfall der Genehmigungspflicht von zuletzt 17.000 Anträgen p.a. erspart den Unternehmen 640.000 Euro Bürokratiekosten.

- Die steuerliche Buchführungspflicht wird weiter vereinfacht. Künftig müssen bis zu 250.000 Steuerpflichtige weniger als bisher eine Steuerbilanz erstellen; diese können stattdessen eine Einnahme-Überschuss-Rechnung erstellen.
- Die Datenübertragung von Arbeitgeberbescheinigungen für Entgeltersatzleistungen wird eingeführt. Die Nutzung der bereits mit den Sozialversicherungsträgern abgestimmten Datensätze vermeidet bei den etwa 2,8 Mio. Abrechnungsstellen unnötige Kosten für mehrere hunderttausend Kranken-, Verletzten-, Mutterschafts- und Kinderkrankengeldbescheinigungen. Unternehmen und Verwaltung sparen Bürokratiekosten in Höhe von jeweils mindestens 2,8 Mio. Euro.
- Die Vorausbescheinigung des Arbeitgebers für die Rentenversicherung wird durch eine Sondermeldung im Meldeverfahren der Sozialversicherung ersetzt. Bei durchschnittlich rund 800.000 Vorausbescheinigungen pro Jahr ergibt sich auf Seiten der Unternehmen eine Bürokratiekostenentlastung von rund 8 Mio. Euro.
- Die Betriebsprüfung für die Unfallversicherungsträger wird ab 2010 auf die Rentenversicherung übertragen, wodurch jährlich etwa 130.000 Doppelprüfungen in den Betrieben entfallen sollen.

### Drittes Mittelstandsentlastungsgesetz von 2009

- Vereinfachung der Handwerkszählung: Rund 460.000 selbstständige Unternehmen des zulassungspflichtigen Handwerks werden ab kommendem Jahr durch den Rückgriff auf bereits vorhandene Verwaltungsdaten von aufwendigen Vor-Ort-Erhebungen entlastet. Dadurch spart das Handwerk Bürokratiekosten von 24 Mio. Euro.
- Durch ein ganzes Bündel gewerberechtlicher Erleichterungen wird ein jährliches Entlastungsvolumen von über 70 Mio. Euro umgesetzt. Dazu zählen z.B. die Streichung von Aufbewahrungsfristen in der Makler- und Bauträgerverordnung.
- Die Freibeträge im Körperschaftsteuergesetz werden angehoben.
- Der Kreis derer, die von der Führung des Umsatzsteuerheftes befreit sind, wird ausgeweitet.

## Erfolgreiche Senkung der Lohnzusatzkosten

Bei der Sozialabgabenlast nimmt Deutschland im internationalen Vergleich nach wie vor einen Spitzenplatz ein. Dadurch sind bestehende Arbeitsplätze hierzulande weniger wettbewerbsfähig und das Entstehen neuer Jobs wird erschwert. In den westlichen Bundesländern (2006) beträgt der Anteil der Personalzusatzkosten pro Arbeitsstunde im Verarbeitenden Gewerbe rund 78 Prozent. In den östlichen Bundesländern summiert sich der Anteil der Personalzusatzkosten auf immerhin noch 65 Prozent. Gerade die kleineren Betriebe des beschäftigungsintensiven Handwerks werden durch hohe Lohnzusatzkosten belastet.

Unser zu Beginn dieser Wahlperiode gesetztes Ziel, den Gesamtsozialversicherungsbeitrag unter 40 Prozent zu senken, haben wir erreicht. Die paritätisch, also je zur Hälfte von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanzierten Beiträge zur Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung liegen seit 1. Juli 2009 bei 38,65 Prozent. Allein die Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags entlastet Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Vergleich zu 2006 jährlich um über 30 Mrd. Euro. Bei einem Jahresbruttoverdienst von 30.000 Euro bedeutet das für einen Beschäftigten 265 Euro mehr Netto. Jetzt kommt es darauf an, diese Beiträge dauerhaft unter 40 Prozent zu halten.

### Beitragsentwicklung Gesetzliche Krankenversicherung

Der durchschnittliche Beitragssatz lag Ende 2008 bei:	14,0 %
plus Zusatzbeitrag für Arbeitnehmer	0,9 %
Gesetzlich festgelegter Beitragssatz ab 1.1.2009:	14,6 %
plus Zusatzbeitrag für Arbeitnehmer	0,9 %
Insgesamt:	15,5 %
Absenkung ab 1.7.2009 um auf dann:	- 0,6 % 14,0 %
davon	
für Arbeitnehmer	7,9 %
für Arbeitgeber	7,0 %

### Beitragsentwicklung Arbeitslosenversicherung

bis 2006	6,5 %
im Jahr 2007	4,2 %
bis Ende 2008	3,3 %
ab 2009	3,0 %
<b>davon abweichend</b>	
<b>1.1.2009 bis 30.6.2010:</b>	<b>2,8 %</b>

## Umsetzung der neuen Fälligkeit des Gesamtsozialversicherungsbeitrags erleichtert

Bis Ende 2005 konnten Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge ihrer Mitarbeiter bis zur Mitte des Folgemonats an die Sozialkassen überweisen. Die frühere rot-grüne Bundesregierung hatte diesen Fälligkeitstermin vorgezogen. Seit Anfang 2006 gilt hier der drittletzte Bankarbeitstag des Monats. Ohne diese Maßnahme wäre ein Anstieg des Beitragsatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung auf über 20 Prozent unvermeidlich gewesen. Das hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion letztlich dazu bewogen, dem rot-grünen Vorhaben im Parlament trotz erheblicher Bedenken wegen des Liquiditätsentzugs der Wirtschaft zuzustimmen. Nach dem Regierungswechsel trat die Regelung in Kraft und es zeigte sich schnell, dass sie bei einigen Unternehmen zu erheblichen praktischen Problemen führte, weil manche Arbeitgeber die Höhe der Beiträge zu einem so frühen Abrechnungszeitpunkt nur schätzen konnten. Die Folge wären zeit- und kostenaufwendige monatliche Korrekturnachmeldungen gewesen. Im Wirtschaftsausschuss haben CDU/CSU deshalb erfolgreich darauf gedrängt, dass es für die Arbeitgeber bei einem einzigen monatlichen Abrechnungstermin gegenüber den Sozialversicherungsträgern bleibt. Zur Erleichterung wird die Überweisung der Beiträge nach der Abrechnung des Vormonats vorgenommen. Anschließend werden diese unbürokratisch mit der tatsächlich fälligen Summe verrechnet. Von dem vereinfachten, pauschalierten Verfahren (geregelt im Ersten Mittelstandsentlastungsgesetz) profitieren vor allem Betriebe mit schwankenden Arbeitnehmerzahlen oder variablen Entgeltbestandteilen.

## Bessere Steuerliche Absetzbarkeit der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge ab 2010

Durch das Bürgerentlastungsgesetz können ab dem 1. Januar 2010 Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in Höhe eines sozialhilfegleichen Versorgungsniveaus bei der Einkommensteuer in Abzug gebracht werden. Damit wird eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Dies führt zu einer Entlastung von rund 9,3 Mrd. Euro jährlich. Arbeitnehmer können Beiträge bis 1.900 Euro für Kranken- und Pflegeversicherung sowie bis zur Höchstbetragsgrenze die Beiträge zur Arbeitslosen-, Berufsunfähigkeits-, Haftpflicht- und Unfallversicherung steuerlich geltend machen. Für Selbstständige gilt ein Höchstbetrag von 2.800 Euro, da sie den Krankenkassenbeitrag vollständig allein tragen; absetzbar sind auch die Beiträge zur Betriebshaftpflicht, Feuerversicherung, Gewerberechtsschutzversicherung und für die Kfz-Haftpflicht auf Firmenwagen.

## Modernisierung des GmbH-Rechts

Mit der grundlegenden Reform der bewährten und über 100 Jahre alten „Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)“ haben wir die Attraktivität dieser Rechtsform für den Mittelstand erheblich gesteigert. Damit wird die GmbH wettbewerbsfähig gegenüber ausländischen Rechtsformen wie beispielsweise der englischen Limited oder der französischen SARL.

Durch das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) von 2008 wurde das GmbH-Recht flexibilisiert und dereguliert. Hinzu kommen verbesserte Regelungen zur Missbrauchsbekämpfung, etwa durch die Eintragungspflicht einer inländischen Geschäftsanschrift ins Handelsregister.

Um Unternehmensgründungen zu erleichtern, gibt es nun neben der klassischen GmbH mit ihrem Mindeststammkapital von 25.000 Euro zusätzlich auch die „kleine Schwester“ der „Haftungsbeschränkten Unternehmergesellschaft (UG)“. Die neue UG ist als Einstiegsvariante der GmbH mit geringer Stammkapitalerfordernis (variabel wählbar zwischen einem Euro und 24.999 Euro) insbesondere für Dienstleistungsgewerbe sowie Existenzgründer interessant, die zu Beginn ihrer Tätigkeit über wenig Eigenmittel verfügen oder branchenbezogen geringeren Eigenkapitalbedarf haben. 25 Prozent des Gewinns sind im Gegenzug als Rücklage bis zum Erreichen des Stammkapitals von 25.000 Euro zu thesaurieren. Gesellschafter können individuell über die Höhe der Stammeinlage bestimmen; jeder Geschäftsanteil muss nur noch auf einen Betrag von mindestens einem Euro lauten.

Für unkomplizierte Standardgründungen (Bargründung, höchstens drei Gesellschafter) wurden zwei beurkundungspflichtige Musterprotokolle als Anlage zum GmbH-Gesetz eingeführt, die für die klassische GmbH und die Unternehmergesellschaft anwendbar sind. Die GmbH-Gründung wird einfacher, wenn ein Musterprotokoll verwendet wird. Für die haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft führt die Verwendung des Protokolls zu einer echten Kosteneinsparung.

Weitere Erleichterungen der GmbH-Reform betreffen die Beschleunigung der Registereintragung (z.B. keine Vorlage von Genehmigungsurkunden beim Registergericht mehr erforderlich; Abkopplung vom verwaltungsrechtlichen Genehmigungsverfahren) und die Möglichkeit der Verlegung des Verwaltungssitzes ins Ausland.

## EU-Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie: Meisterprinzip weiter gestärkt

Lange Zeit wurde auf EU-Ebene gestritten, welcher Wert welchen Abschlüssen zukommt. Bestimmte Befähigungsnachweise bzw. Diplome aus einem Mitgliedstaat werden jedoch mittlerweile in anderen europäischen Mitgliedstaaten anerkannt sowie die Berufsausübung gestattet. Dies ist in der Richtlinie zur Anerkennung der Berufsqualifikationen geregelt.

Bislang wurden lediglich die sechs Gesundheitshandwerke Augenoptiker, Zahntechniker, Bandagist, Hörgeräteakustiker, Orthopädiemechaniker und Orthopädieschuhmacher der höheren Niveaustufe zugeordnet. Alle anderen Meisterabschlüsse sollten niedriger eingeordnet werden, so dass ein deutscher Meister lediglich einem ausländischen Facharbeiter gleichgestellt worden wäre.

Nach langen Verhandlungen wurde 2007 erreicht, dass zukünftig eine höhere Qualitätsstufe für alle deutschen Meister der Anlage A der Handwerksordnung gilt, so dass die hochwertige Qualifikation der Handwerksmeister insgesamt anerkannt wird und der Abstand zu einem ausländischen Facharbeiter hergestellt ist. Damit steigt die Attraktivität der heimischen Meisterbetriebe bei Geschäftstätigkeiten im europäischen Ausland.

### Gesundheitsreform von 2007: fairer Wettbewerb für Hilfsmittelhersteller

Von den Neuregelungen der Gesundheitsreform, die am 1.2.2007 verabschiedet wurde, waren auch die Gesundheitshandwerke betroffen. Insbesondere die Hörgeräteakustikermeister und die Orthopädieschuhmachermeister wären durch das neue Instrument der Ausschreibung von Hilfsmitteln in seiner ursprünglich geplanten Ausgestaltung benachteiligt worden. Auf Druck der AG Handwerk und des Parlamentskreises Mittelstand (PKM) konnten wir entscheidende Änderungen erreichen. Es zeigte sich beispielsweise, dass die so genannten K.O.-Ausschreibungen bei individuell hergestellten Hilfsmitteln unzumutbar sind. Sie werden deshalb in diesem Bereich nicht angewendet. Zudem gelten nun zentrale Vorschriften des Wettbewerbsrechts und der Grundsatz einer wohnortnahen Versorgung wurde explizit im Gesetz verankert.

## Das bringt die Unternehmensteuerreform für Handwerksbetriebe

Auch das Handwerk und der Mittelstand insgesamt profitieren von der Unternehmensteuerreform 2008: Die Bedingungen für Investitionen und Eigenkapitalbildung wurden verbessert, die Steuerbelastung für Körperschaften gesenkt sowie neue und höhere Steuerfreigrenzen und -freibeträge eingeführt.

### 1. Steuersatzsenkung

Die Körperschaftsteuer wurde von 25 Prozent auf 15 Prozent gesenkt. Davon profitieren rund 200.000 Handwerksbetriebe in der Rechtsform der GmbH. Ihre Steuerbelastung sinkt von rund 39 Prozent (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Solidaritätszuschlag) auf 29,8 Prozent.

### 2. Schutz vor der Zinsschranke

Nahezu der gesamte Mittelstand fällt nicht unter die Zinsschranke, da mehrere Schutzmechanismen greifen:

- Grundsätzlich sind alle nicht-konzernangehörigen Betriebe ausgenommen.
- Die Freigrenze von 1 Mio. Euro deckt in etwa eine Kreditsumme von 15 - 20 Mio. Euro ab, so dass die meisten KMU nicht betroffen sind. Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 25.5.2007 beginnen und vor dem 1.1.2010 enden, wird die Freigrenze zudem befristet auf 3 Mio. Euro erhöht, um Verwerfungen durch die Wirtschaftskrise abzumildern.
- Bei Überschreitung der Freigrenze kommt ggf. die Escape-Klausel zum Tragen, sofern die Eigenkapitalquote des Betriebs die Eigenkapitalquote des Konzerns nicht unterschreitet.
- In der Gesetzesbegründung wurde zudem klargestellt, dass die Zinsschranke nicht auf Einzelunternehmen ohne Beteiligungen, Betriebsaufspaltungen, Organkreise, nicht in einen Konzern eingegliederte PPP-Projektgesellschaften und Verbriefungszweckgesellschaften abzielt.

### 3. Vereinfachung der Gewerbesteuersystematik

Der Anrechnungsfaktor der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer wurde von 1,8 auf 3,8 angehoben. Da von dem geänderten Anrechnungsfaktor nur Personenunternehmen im Rahmen ihrer Einkommensbesteuerung profitieren, verbessert sich deren Wettbewerbssituation gegenüber den Kapitalgesellschaften.

Verzichtet wird zukünftig zwar auf den Betriebsausgabenabzug bei der Gewerbesteuer, hiervon aber sind im Saldo eher größere und ertragsstärkere Unternehmen sowie Kapitalgesellschaften betroffen.

### 4. Senkung des Gewerbesteuermessbetrages

Der gestaffelte Tarif für Personengesellschaften ist abgeschafft. Der Gewerbesteuermessbetrag wurde auf 3,5 Prozent abgesenkt und gilt gleichermaßen für Einzelgewerbetreibende, Personen- und Kapitalgesellschaften. Die effektive Steuerbelastung der Personenunternehmen und der kleinen und mittleren GmbHs reduzierte sich daher um 30 Prozent.

### 5. Änderung der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage

Die 50-prozentige Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen, die früher in Verlustperioden und bei höher verschuldeten Betrieben auch dann zu Gewerbesteuerbelastungen führte, wenn keine Gewinne erzielt wurden, ist ersetzt worden. Es kommt nun zu einer 25-prozentigen Hinzurechnung von allen Zinsen sowie der pauschalierten Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen.

Der pauschalierte Finanzierungsanteil betrug ursprünglich 75 Prozent bei Immobilien sowie 25 Prozent bei Mobilien und für Lizenzen – mit Ausnahme für Leasingraten und Mietzahlungen (20 Prozent). Auf Druck der Unionsbundestagsfraktion wurde der Finanzierungsanteil bei Immobilien im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2008 auf 65 Prozent gesenkt. Eine weitergehende Reduzierung zur Vermeidung einer Substanzbesteuerung scheiterte leider am Widerstand des sozialdemokratischen Koalitionspartners. Um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen zu entlasten, gibt es aber einen Hinzurechnungsfreibetrag von 100.000 Euro, bis zu dem Fremdfinanzierungsaufwendungen nicht mehr in der Bemessungsgrundlage berücksichtigt werden.

### 6. Thesaurierungsbegünstigung

Unternehmen wird jetzt ein Wahlrecht eingeräumt, den nicht entnommenen Gewinn ganz oder teilweise einem Thesaurierungssteuersatz zu unterwerfen. Die steuerliche Gesamtbelastung für diese einbehaltenen Gewinne beträgt dann nur noch 28,25 Prozent zzgl. Solidaritätszuschlag. Das sind 18 Prozentpunkte weniger als der bisherige Spitzensteuersatz von rund 47 Prozent. Wird dieser begünstigte Gewinn

später aus dem Unternehmen entnommen, ist er seit dem 1. Januar 2009 mit 25 Prozent Abgeltungssteuer nach zu versteuern.

Das Handwerk kritisiert die gesetzlich vorgeschriebene Verwendungsreihenfolge, nach der bei späteren Kapitalentnahmen vorrangig das gebildete Thesaurierungskapital aufgelöst werden muss. Hier setzt sich die AG Handwerk für baldige Verbesserungen ein. Entnahmen zur Begleichung von Erbschafts- oder Schenkungssteuer sind von der Verwendungsreihenfolge jedoch schon heute nicht betroffen.

Die Handwerksunternehmen sollten auf das neue Wahlrecht und auf eine eingehende Prüfung vor der Entscheidung hingewiesen werden. Denn die Mehrzahl der Personenunternehmen weist eine deutlich geringere Steuerlast als 30 Prozent auf. Das Instrument der Thesaurierungsbegünstigung eignet sich damit besonders für ertragsstarke Unternehmen mit längerfristiger Planungssicherheit. Es ermöglicht solchen Betrieben, ihre Steuerbelastung auf das Niveau von Kapitalgesellschaften abzusenken.

## 7. Ausbau der bisherigen Ansparrücklage

Auch für kleine und mittlere Betrieben, die die neue Thesaurierungsbegünstigung nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, werden zukünftig Investitionen erleichtert. Denn die bisherige Ansparrücklage wurde zu einem Investitionsabzugsbetrag ausgebaut.

Begünstigt ist dabei die Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgutes des Anlagevermögens. Gewährt wird ein Abzugsbetrag von maximal 40 Prozent – höchstens 200.000 Euro – der voraussichtlichen Kosten. Das entspricht einer Steigerung von ca. 30 Prozent zur bisherigen Rücklagenhöhe entspricht.

Zugleich wurde der Investitionszeitraum von zwei auf drei Wirtschaftsjahre verlängert und auch die Anschaffung eines gebrauchten Wirtschaftsgutes ist jetzt erfasst. Die erforderliche Bezeichnung des begünstigten Investitionsgutes wurde flexibilisiert und entbürokratisiert, so dass die geplante Investition nur noch ihrer Funktion nach zu bezeichnen ist. Um mehr Handwerksunternehmen und Mittelständlern diese steuerliche Förderung zu ermöglichen, wurde außerdem die Grenze des zulässigen Betriebsvermögens auf 235.000 Euro angehoben. Zudem wird die Sonderabschreibung für das Wirtschaftsgut nach § 7g EStG nunmehr ohne die vorherige Bildung des Investitionsabzugsbetrages möglich.

## 8. Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter

Die SPD hat bei der Unternehmensteuerreform von Anfang an darauf beharrt, dass das Entlastungsvolumen für die deutsche Wirtschaft 5 Mrd. Euro p.a. nicht überschreiten darf. Aus diesem Grund waren Gegenfinanzierungsmaßnahmen unumgänglich. Hierzu gehörte auch die Absenkung der Schwelle, bis zu der Sofortabschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) vorgenommen werden dürfen.

Die Wertgrenze für die Sofortabschreibung beträgt statt 410 Euro jetzt nur noch 150 Euro. Bei Steuerpflichtigen mit Gewinneinkünften ist nunmehr ein Sofortabzug verpflichtend. Zur Abmilderung dieser Verschärfung hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen Vorschlag des Normenkontrollrates im Gesetzgebungsvorhaben durchgesetzt: Auf die bisher bestehenden Aufzeichnungspflichten wird mit der Neuregelung verzichtet. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert von mehr als 150 Euro bis 1.000 Euro können in einen neuen Sammelposten mit einer Abschreibung über fünf Jahre eingestellt werden. Außer der Erfassung des Zugangs des Gutes bestehen keine weiteren bürokratischen Dokumentationspflichten. Da der vorgesehene Sammelposten auch handelsrechtlich gebildet werden kann, reduzieren sich die Bürokratiekosten für die Unternehmen gegenüber den ursprünglichen Plänen des Finanzministers deutlich.

### Kultusminister vereinheitlichen Kriterien für den Hochschulzugang von Meistern

In allen Bundesländern gab es bereits sehr lange verschiedene Möglichkeiten für Meister und andere beruflich Qualifizierte, auch ohne die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung ein Studium aufzunehmen. Im März 2009 haben die Kultusminister beschlossen, länderübergreifend diesen Zugang zum Studium zu erleichtern und dabei künftig einheitliche Kriterien anzuwenden.

Die Länder wollen den Übergang von der beruflichen Bildung in die Hochschulen insgesamt für Inhaber beruflicher Aufstiegsfortbildungen (Meister, Techniker, Fachwirte und Inhaber gleich gestellter Abschlüsse) verbessern und haben damit eine der zentralen Selbstverpflichtungen des von Bundeskanzlerin Angela Merkel initiierten Bildungsgipfels erfüllt. AG Handwerk und PKM setzen sich für eine rasche Umsetzung des KMK-Beschlusses ein.

## Erbschaftsteuerreform: Viel erreicht für Handwerk und Mittelstand

Für die CDU/CSU war immer klar, dass die durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts notwendig gewordene Reform der Erbschaftsteuer nicht zu untragbaren Belastungen für Familienunternehmen und Eigentümer selbstgenutzter Immobilien führen darf. In den langwierigen Beratungen konnten wir schließlich erhebliche Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Kabinettsentwurf erreichen. Trotz teilweise verfassungsrechtlich erforderlicher höherer Wertansätze wird das bisherige Erbschaftsteueraufkommen von rund 4 Mrd. Euro jährlich nicht steigen. Auch die Zahl der Steuerpflichtigen erhöht sich nicht. Der Generationenübergang im Mittelstand wird in den allermeisten Fällen erleichtert, da Firmenerben zu mindestens 85 Prozent von der Erbschaftsteuer verschont werden. Aufgrund der höheren Freibeträge und eines Abzugsbetrags von 150.000 Euro werden Handwerksbetriebe auch zukünftig in der Regel nicht erbschaftsteuerpflichtig sein.

### Privatvermögen

- Verdopplung der Freibeträge für Ehepartner auf 500.000 Euro. Anhebung der Freibeträge für Kinder auf 400.000 Euro
- Selbstgenutztes Wohneigentum kann zwischen Ehegatten steuerfrei übertragen werden. An Kinder können 200 qm selbstgenutztes Wohneigentum steuerfrei vererbt werden.
- Anhebung der teilweisen Steuerbefreiung für Baudenkmäler von 60 auf 85 Prozent erhöht.
- Der Pflegepauschbetrag wird von bisher 5.200 auf 20.000 Euro erhöht.

### Betriebsvermögen

- Bei Betrieben, die zehn Jahre fortgeführt werden, entfällt die Erbschaftsteuer ganz, wenn die Lohnsumme insgesamt im Durchschnitt gehalten und die Verwaltungsvermögensgrenze von 10 Prozent nicht überschritten wird (Vollverschonung).
- Bei einer Fortführung von sieben Jahren und einer Beibehaltung der Lohnsumme von insgesamt im Durchschnitt rund 93 Prozent werden 85 Prozent des Betriebsvermögens verschont, sofern das Verwaltungsvermögen 50 Prozent nicht übersteigt (Regelverschonung).
- Bei beiden Abschmelzoptionen gibt es keine Fallbeilegung, d.h. für jedes Jahr der Betriebsfortführung entfällt die Steuerschuld anteilig.
- Bei der Lohnsummenbindung wird auf eine Indexierung verzichtet. Es findet also keine Kopplung an die Tariflohnentwicklung statt. Bei Nichteinhaltung kommt es nur zu einer Soweit-Nachversteuerung.
- Betriebe mit bis zu zehn Arbeitnehmern sind von Lohnsummenregelung befreit.
- Zur Vermeidung einer Doppelbelastung mit Erbschaft- und Einkommensteuer wird eine Anrechnungsmöglichkeit eingeführt.

## Forderungssicherungsgesetz verabschiedet

Verspätete Zahlungseingänge oder im schlimmsten Fall der vollständige Forderungsausfall schädigen die Liquidität eines Handwerksunternehmens immens. Im Jahr 2007 hatten nur knapp 13 Prozent keine Forderungsverluste zu beklagen. Eine Vielzahl von Insolvenzen ist auf solche Forderungsausfälle zurückzuführen. Da das im Jahr 2000 unter Rot-Grün verabschiedete Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen in der Praxis nicht den erhofften Erfolg zeigte, waren Veränderungen der rechtlichen Vorgaben zur Forderungssicherung seit langem überfällig.

Das nach jahrelangen Verhandlungen zum 1. Januar 2009 auf Initiative von CDU und CSU endlich in Kraft getretene Forderungssicherungsgesetz (FoSiG) schafft durch zahlreiche Änderungen im Werkvertragsrecht nun deutlich bessere Rahmenbedingungen. Es enthält unter anderem mit der Erleichterung von Abschlagzahlungen, der Erweiterung der Bauhandwerkersicherung und der Modernisierung des Gesetzes über die Sicherung von Bauforderungen einige notwendige und zugleich effektive Neuerungen. Handwerksbetriebe vor allem aus dem Baubereich können künftig ihre Zahlungsansprüche gegenüber Kunden leichter als bisher durchsetzen. Die kaufrechtlichen Regelungen zum Eigentumsvorbehalt gelten für Betriebe in veränderter Form, damit der Handwerker bei Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungswilligkeit des Bestellers sein Eigentum an eingebauten Produkten sichern kann.

Auch wenn das FoSiG ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist, kann es aus Sicht der AG Handwerk nur eine Zwischenetappe auf dem Weg zu einem eigenen Bauvertragsgesetz sein. Denn die eigentlichen Probleme im Spannungsfeld von General- und Subunternehmer lassen sich im Werkvertragsrecht wegen der Vielfalt der Anwendungsmöglichkeiten nicht zufriedenstellend lösen.

## Investitionszulagengesetz auf Bautischler und Bauschlosser erweitert

Ein wichtiges und lang bewährtes Instrument zur Förderung u.a. von Handwerksbetrieben in den neuen Bundesländern und Berlin ist die Investitionszulage. Der Fördersatz wurde zwar zurückgeführt, dabei konnte jedoch aufgrund einer rein statistischen Neueinteilung der vorgesehene Wegfall der Förderung von zahlreichen Handwerksbereichen verhindert werden. Durch Ergänzung um Bautischlerei- und Bauschlosserbetriebe werden zudem weitere, bislang nicht berücksichtigte Wirtschaftszweige gefördert.

## Grundlegende Novelle des Schornsteinfegerrechts

Auf das Schornsteinfegerhandwerk kommen in den nächsten Jahren aufgrund europarechtlichem Anpassungsbedarf erhebliche Veränderungen zu. Das Monopol des Bezirksschornsteinfegers wird auf einen Kernbereich beschränkt. Dazu gehören die Bauabnahmen nach jeweiligem Landesrecht. Alle anderen, nicht mit Kontrollen verbundenen Schornsteinfegerarbeiten, werden zukünftig im Wettbewerb stehen. Das bedeutet, die Bürger können sich für solche Arbeiten ihren Schornsteinfeger demnächst frei aussuchen. Das 2008 verabschiedete Gesetz zur Neuordnung des Schornsteinfegerwesens tangiert aber auch Verbraucher, Haus- und Grundeigentümer sowie das Sanitär-Heizung-Klima-Handwerk. Den Befürchtungen des SHK-Handwerks vor unfairen Wettbewerbsverzerrungen durch das Tätigwerden von Schornsteinfegern im Wartungsbereich wurde durch lange Übergangsfristen Rechnung getragen.

### Kernelemente des neuen Schornsteinfegerrechts

- Es besteht weiterhin die Verpflichtung der Eigentümer,kehr- und überprüfungspflichtige Anlagen fristgerecht kehren und überprüfen zu lassen. Aus Gründen der Betriebs- und Brandsicherheit sowie des Umwelt- und Klimaschutzes muss weiterhin kontrolliert werden, ob die Eigentümer ihre Pflichten erfüllt haben. Daher werden Kehrbezirke beibehalten.
- Die Bezirke werden über ein Ausschreibungsverfahren jeweils befristet für sieben Jahre vergeben.
- Hier gilt: Die Bestellung zum Bezirksschornsteinfegermeister erfolgt für frei werdende Kehrbezirke bis zum 31.12.2009 nach der bisher üblichen Bewerberliste.
- Ab 01.01.2010 frei werdende Bezirke werden zwar ausgeschrieben, jedoch mit Bezirksschornsteinfegermeistern nach altem Recht und mit bisherigem Tätigkeitsumfang bis zum 31.12.2012 besetzt. Ab dem 31.12.2012 tritt das bisherige Recht vollständig außer Kraft.
- Diese Regelung ist notwendig zur Vermeidung zweier parallel existierender Rechtssysteme während der Übergangszeit bis 31.12.2012, z.B. auf zwei gegenüberliegenden Straßenseiten.
- Für europäische Bewerbende, die an der Ausschreibung von Bezirken teilnehmen, herrscht Chancengleichheit. Alle entsprechenden europäischen Qualifikationen werden entsprechend der EU/EWR-Handwerk-Verordnung anerkannt.
- Bis zum 31.12.2012 wandeln sich die Bestellungen einheitlich in „bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger“ um.
- Die Anzahl der Kehrbezirke bleibt bis zum Auslaufen der Übergangszeit stabil.
- Um dem Sanitär-Heizung-Klima-Handwerk entgegenzukommen, wird es den Bezirksschornsteinfegermeistern in der Übergangszeit bis 31.12.2012 untersagt, gewerbliche Wartungsarbeiten in ihrem Kehrbezirk vorzunehmen.

## Weiterentwicklung des Meister-BAföG

Qualifizierung und Weiterbildung gelten als der Schlüssel zum Erfolg. Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf den Meisterabschluss vorbereiten und die eine nach der Handwerksordnung anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung haben, können seit vielen Jahren die einst von der Bundesregierung unter Helmut Kohl eingeführte Aufstiegsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) nutzen.

In einem ersten Schritt haben wir mit der im Rahmen der BAföG-Reform (Bundesausbildungsförderungsgesetz) zum 1.8.2008 verbundenen Anhebung der zehnpromzentigen Beitrags- und Fördersätze auch beim Meister-BAföG die Förderleistung verbessert. Und zum 1. Juli 2009 wurden im Zuge einer großen Novelle des AFBG der förderfähige Personenkreis und der Umfang der förderfähigen Fortbildungen deutlich ausgeweitet. Die wichtigsten Neuregelungen aus Sicht des Handwerks sind:

- Der bisherige Förderausschluss bei bereits selbstfinanzierter Aufstiegsfortbildung wurde abgeschafft.
- Künftig besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung auch dann, wenn bereits vorher eine andere Aufstiegsfortbildung absolviert wurde, die nicht nach dem AFBG gefördert worden ist.
- Der Unterhaltsbeitrag für Kinder von Teilnehmern an Vollzeitkursen wird erhöht und künftig zur Hälfte bezuschusst.
- Das Darlehen für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren wird künftig bei Prüfungserfolg zu 25 Prozent erlassen.
- Der Unterhaltszuschuss kann künftig bis zum Ende des Monats, in dem die Prüfung abgelegt wird, maximal bis zu drei Monate nach Abschluss des Lehrgangs gezahlt werden.
- Künftig wird Existenzgründern bereits ab Einstellung einer Person (Auszubildender oder Angestellter) ein Darlehenserslass von 33 Prozent gewährt. Bislang gab es erst bei mindestens zwei Beschäftigten einen Darlehenserslass.

### Die Konjunkturpakete der Bundesregierung aus Sicht des Handwerks

#### Konjunkturpaket I

- Sonderkreditprogramm der KfW im Umfang von 15 Mrd. Euro für kleine und mittlere Unternehmen zur Vermeidung einer Kreditklemme im Mittelstand. Allerdings ist der zinsvergünstigte KfW-Unternehmerkredit für viele Handwerksbetriebe ohne akute Liquiditätsprobleme oftmals die günstigere Variante. Die regulären ERP- und KfW-Förderinstrumente stehen weiterhin zur Verfügung und können grundsätzlich auch mit Krediten des Sonderprogramms kombiniert werden.
- Erhöhte Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen durch Verdopplung des Steuerbonus.
- Aufstockung der Fördermittel für energetische Gebäudesanierung und energieeffizientes Bauen um 3 Mrd. Euro.
- Aufstockung der Infrastrukturprogramme für Kommunen und Verkehrsinvestitionen sowie der Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsstruktur um über 5 Mrd. Euro. Beschleunigung der Verfahren.
- Aufstockung der KfW-Innovationsförderung (ERP-Innovationsprogramm, ERP-Startfonds, Sonderfonds Energieeffizienz).
- Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld.
- Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens i. H. v. 25 Prozent sowie Erweiterung der Sonderabschreibungen und von Investitionsabzugsbeträgen für kleine und mittlere Unternehmen.
- Stützung der Automobilindustrie und des Kfz-Gewerbes durch Einführung einer Abwrackprämie, befristete Kfz-Steuerbefreiung für Neuwagen und schadstoffbezogene Umstellung der Kfz-Steuer.

#### Konjunkturpaket II

- Einzelunternehmer und Personengesellschaften im Handwerk profitieren von der Senkung der einkommensteuerlichen Belastung (Anhebung Grundfreibetrag auf 7.834 Euro und Rechtsverschiebung der Tarifeckwerte um 400 Euro).
- Stabilisierung der Lohnzusatzkosten durch Senkung des paritätisch finanzierten Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung um 0,6 Prozentpunkte sowie durch eine Beitragssatzgarantie in der Arbeitslosenversicherung.
- Zusätzliche Investitionen der öffentlichen Hand in Infrastruktur und Bildung von insgesamt 14 Mrd. Euro kommen vor allem dem Handwerk und der Bauwirtschaft zugute. Zur Beschleunigung der Investitionen wird das Vergaberecht vereinfacht.
- Flexibilisierung des KfW-Sonderprogramms für den Mittelstand. Einrichtung eines zusätzlichen Kredit- und Bürgschaftsprogramms im Volumen von 100 Mrd. Euro. Prüfung staatlicher Unterstützung im Bereich Warenkreditversicherung, Exportgarantien, Leasing und Factoring.
- Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) wird nochmals um 450 Mio. Euro aufgestockt und die Förderung auf ganz Deutschland sowie mittelgroße Unternehmen ausgeweitet.
- Weitere Verlängerung und Erleichterung des Kurzarbeitergeldes u.a. durch Übernahme der vollständigen Sozialbeiträge ab dem siebten Monat.
- Die Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten wird gestärkt.
- Aufstockung der Mittel für die Abwrackprämie.

Informationen zu den Sonderprogrammen der KfW:

[www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)  
[www.investitionspaket.kfw.de](http://www.investitionspaket.kfw.de)

## Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie

Im Dezember 2006 wurde die EU-Dienstleistungsrichtlinie verabschiedet. Ihr Ziel ist der Abbau zahlreicher Hürden, die die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen gerade für kleine und mittlere Unternehmen behindern. Während der Beratungen auf Brüsseler Ebene wurden hitzige Debatten geführt. Auch in Deutschland befürchteten viele eine Flut ausländischer Dumpinganbieter sowie Verdrängungswettbewerb auf Kosten heimischer Qualitätsbetriebe. Um dies zu verhindern, wurden zahlreiche Vorkehrungen getroffen. So bleiben das nationale Arbeits- und Sozialrecht, die Anerkennung der Berufsqualifikation und die zugrundeliegenden Standards sowie das Entsendegesetz von der Dienstleistungsrichtlinie unberührt. Ausgenommen sind zudem der gesamte Gesundheitsbereich sowie das Steuer- und das Internationale Privatrecht.

Bis Ende 2009 muss in allen Mitgliedstaaten die nationale Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie erfolgt sein. Für Verfahren nach der Handwerksordnung ist die Möglichkeit, die vorgesehene Einheitliche Stelle in Anspruch zu nehmen, bereits Ende 2008 geregelt worden. Den Ländern wurde ermöglicht, diese Aufgabe den Handwerkskammern zu übertragen. Im Juni 2009 hat der Bundestag das Gewerberecht und weitere Rechtsvorschriften an die EU-Vorgaben angepasst. Dadurch entfallen ab 1.1.2010 vor allem in der Gewerbeordnung bestimmte Erlaubnis- und Genehmigungspflichten für ausländische Dienstleister. Außerdem gilt dann in einigen Bereichen eine unbürokratische Genehmigungsfiktion. Allerdings ersetzt diese automatische Zustimmung nicht den nach Handwerksrecht eventuell notwendigen Nachweis einer bestimmten Qualifikation bzw. eines entsprechenden Abschlusses. Die Genehmigungsfiktion ist eine wirtschaftsfreundliche Beschleunigungsmaßnahme, die auch deutschen Handwerkern zugute kommt.

Die Öffnung der europäischen Dienstleistungsmärkte bietet gerade für deutsche Unternehmen große Chancen durch den leichteren Zugang zu ausländischen Märkten. Denn die Dienstleistungsbranche hier zu Lande, zu denen auch das Handwerk gehört, ist im Vergleich mit unseren europäischen Nachbarn modern sowie leistungs- und wettbewerbsfähig.

## Mittelstandsfreundliche Novelle des Vergaberechts

Gerade bei großvolumigen Ausschreibungen der öffentlichen Hand kamen in der Vergangenheit kleine und mittlere Unternehmen oftmals nicht richtig zum Zuge, da deren Kapazitäten zur Bewältigung solcher Aufträge oft nicht ausreichten. Zukünftig wird es hier transparenter und mittelstandsfreundlicher zugehen. Die Lösung lautet: Öffentliche Aufträge müssen nun grundsätzlich in Fach- und Teil-Lose aufgeteilt werden, so dass sich auch die kleineren und mittleren Betriebe besser beteiligen können. Diese neue „Mittelstandsklausel“ im novellierten Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein wichtiger Schritt, der es gerade regional ansässigen Unternehmen besser als bisher ermöglicht, Zuschläge für Aufträge der öffentlichen Hand zu erhalten. Auch bei Kooperationen zwischen Staat und Wirtschaft in Form von PPP-Projekten (Öffentlich-Private-Partnerschaften) müssen bei Ausschreibungen grundsätzlich Fach- und Teil-Lose angeboten werden, so dass auch hier der Mittelstand bessere Chancen auf die Leistungserbringung bekommt. Zudem konnten AG Handwerk und PKM in den parlamentarischen Beratungen erreichen, dass die im Regierungsentwurf noch vorgesehene Freistellung bestimmter Formen der interkommunalen Kooperation von der Ausschreibungspflicht wieder gestrichen wurde. Das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts ist am 24. April 2009 in Kraft getreten.

Die Einführung eines substanziellen Rechtsschutzes auch bei kleineren Vergaben sowie die Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen durch gemeinnützige Einrichtungen, Beschäftigungsgesellschaften und andere Formen wirtschaftlicher Betätigung der Kommunen zu Lasten privater Unternehmen bleiben weitere drängende Aufgaben.

### Bilanzrechtsreform entlastet Mittelstand

Das im Frühjahr 2009 verabschiedete Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) entlastet den Mittelstand durch Anhebung von Schwellenwerten um jährlich 1,3 Mrd. Euro. So werden u.a. Einzelkaufleute von der Pflicht zur Buchführung und der Erstellung eines Inventars befreit, wenn diese an den Abschlussstichtagen von zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren nicht mehr als 500.000 Euro Umsatzerlös und 50.000 Euro Jahresüberschuss aufweisen. Die begünstigten Regelungen des BilMoG gelten rückwirkend für das Geschäftsjahr 2008.



## Leitbild des Handwerks

Von Otto Kentzler  
Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH)

Neulich las ich in der Bild-Zeitung: „Wenn Sie einen guten Handwerker suchen, fragen Sie Ihre Handwerkskammer. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Innung. Wer dort nachfragt, bekommt eine gute Empfehlung. Denn da gilt noch die Berufsehre!“ Berufsehre – ein schönes Wort. Inzwischen leider etwas aus der Mode gekommen. Berufsehre – Handwerkerstolz – gibt es das noch? Was verbindet uns – über alle Branchen hinweg? Was ist das unverkennbare Profil, mit dem wir uns gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen abgrenzen und uns in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik behaupten?

Patentrezepte oder vorgefertigte Antworten bringe ich nicht mit. Denn das Nachdenken über das Selbstverständnis ist ein Prozess, in den sich alle einbringen müssen. Aber lassen Sie mich einige Entwicklungen und Herausforderungen nennen, die Einfluss haben auf das Leitbild eines modernen Handwerks. Da ist zunächst der tiefgreifende Wandel in unserer Wirtschaft:

- **Technik und Märkte verändern sich immer schneller.**
- **Die Anforderungen an Qualifikation und Spezialisierung steigen.**
- **Die Globalisierung erhöht den Konkurrenzdruck – auch im Handwerk.**
- **Im demografischen Wandel werden qualifizierte Fachkräfte rar.**
- **Die Angebotspalette weitet sich aus – über den eigentlichen Handwerksbereich hinaus. Finanzierung, Handel, Entwicklung oder Projektmanagement halten Einzug – um nur einige zu nennen.**
- **Die Grenzen zwischen den Wirtschaftsbereichen werden unscharf.**

Gleichzeitig wandelt sich die Struktur des Handwerks. Die schwierige Wirtschaftslage der vergangenen Jahre hat zu einem massiven Beschäftigungsverlust geführt: 1,8 Millionen Arbeitsplätze haben wir zwischen 1996 und 2006 verloren. Die durchschnittliche Betriebsgröße ist in diesem Zeitraum von acht auf fünf Beschäftigte gefallen. Dazu haben auch politische Entscheidungen beigetragen: allen voran die Novellierung der Handwerksordnung, die EU-Osterweiterung, aber auch die Förderung der Ich-AG, die ja nun Gott sei

Dank ausgelaufen ist. Das hat zu einem Gründungsboom von Kleinbetrieben geführt. Vielfach ohne Beschäftigte, ohne Ausbildung, von geringer Bestandsfestigkeit.

Während die Zahl der Anlage-A-Berufe in den vergangenen zehn Jahren praktisch konstant geblieben ist (ca. 600.000), hat sich die Zahl der zulassungsfreien Betriebe seit 2003 – innerhalb von vier Jahren! – von 75.000 auf 166.000 mehr als verdoppelt. Jeder vierte Gründer kommt aus den mittel- und osteuropäischen Staaten und hat sich in einem von nur sieben Gewerken niedergelassen – überwiegend im Bau und Ausbau sowie in den Dienstleistungsbereichen. Und fast ausschließlich in den Großstädten und Ballungsräumen Westdeutschlands. Wir erleben also nicht nur eine Verschiebung der Betriebs- und Qualifikationsstrukturen hin zu weniger Qualifikation – als eine Art zweite Säule neben dem Qualitätshandwerk. Auch regional entwickelt sich das Handwerk sehr unterschiedlich.

Das Qualitätshandwerk selbst gerät ebenfalls unter Druck: Über Jahrzehnte vernachlässigte Bildungssysteme versetzen immer weniger junge Menschen in die Lage, den hohen Anforderungen im Handwerk gerecht zu werden. Die Zahl der Meisterprüfungen ist in den letzten zehn Jahren dramatisch zurückgegangen. Um 43 Prozent! Unter leistungsfähigen Schülern hat das Handwerk nur wenig Attraktivität. Karrierechancen werden in den so genannten „White collar“-Berufen gesehen. Das Bemühen der Politik um eine steigende Zahl von Studenten tut das Ihrige. Wir stellen fest: Die Anforderungen und die Potenziale des Handwerks drohen auseinanderzudriften. Und damit auch das Handwerk als einheitlicher Wirtschaftsbereich. Umso wichtiger ist ein Leitbild, das sich auf die Stärken besinnt und in der Öffentlichkeit ein modernes und attraktives Bild des Handwerks entwirft. Ein Leitbild, das es sich zum Ziel setzt, alle Betriebe des Handwerks einzubeziehen. Denn wir wollen die Einheit des Handwerks stärken, den Organisationsgrad erhöhen und unsere Eigenständigkeit selbstbewusst nach außen tragen.

Was sind unsere Stärken? Lassen Sie mich vier Aspekte herausgreifen, die mir wichtig sind:

**1. Mensch im Mittelpunkt** – Im Handwerk steht der Mensch im Mittelpunkt. Individuelle Dienstleistung ist unsere Stärke. Erstklassige Beratung, umfassender Service, Flexibilität, hervorragende Qualität der Arbeit, Zuverlässigkeit – das

muss Berufsehre sein. Da ist jeder einzelne gefordert. Denn wir alle wissen, welchen Schaden einige wenige schwarze Schafe anrichten.

**2. Individualität und Innovation** – Kundenorientierung bedeutet Individualität. Jeder Kunde hat andere Wünsche. Jedes Problem liegt anders und verlangt nach einer passgenauen Lösung. Wir sind kreativ, wir verbessern und passen an, wir entwickeln Neues. Und wir bringen neueste Produkte aus Industrie und Handel an den Kunden. Kaum ein Wirtschaftsbereich ist so eng in den Innovationsprozess eingebunden wie das Handwerk. Das hat eine PROGNOSE-Studie eindrucksvoll belegt.

**3. Qualität und Qualifizierung** – Nicht nur als Kunde, auch und gerade als Mitarbeiter steht der Mensch im Handwerk im Mittelpunkt. Handwerk ist arbeitsintensiv. Wir brauchen die Köpfe und die Hände der Menschen. Und wir brauchen sie gut ausgebildet. Handwerk steht für Qualität und Qualifizierung.

Unsere Ausbildungsleistung spricht für sich. Nirgends ist die Quote so hoch wie bei uns. Und das Niveau. Mit Kusshand nimmt nicht nur die Industrie, sondern auch das Ausland unsere fertigen Gesellen. Aber wir können uns nicht auf diesen Lorbeeren ausruhen. Die Halbwertszeit von Produkten, Verfahren und Wissen sinkt rapide. Neue Inhalte müssen immer schneller in die Ausbildung integriert werden. Die Ansprüche der Betriebe an ihre Auszubildenden werden vielfältiger. Spezialwissen ist gefragt. Deshalb wollen wir die Duale Ausbildung flexibler machen.

Ich will darauf jetzt nicht im Einzelnen eingehen – nur so viel: Auf breiten Grundkenntnissen sollen verpflichtende und freiwillige Module aufbauen. So können wir innerhalb unserer Berufsbilder schneller auf die Anforderungen der Arbeitswelt reagieren. Am Ende steht wie bisher die einheitliche Abschlussprüfung, die klarmacht, was einer kann.

Ein anderer Punkt: Wir müssen mobiler und internationaler werden. Auch das gehört zum Leitbild eines modernen europäischen Handwerks. Deshalb haben wir uns im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie dafür eingesetzt, die Bürokratie-Hürden im internationalen Dienstleistungsverkehr abzubauen. Deshalb arbeiten wir federführend mit unseren europäischen Kollegen daran, Ausbildungsleistungen transparent, vergleichbar und international lesbar zu machen, etwa mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen. Und natürlich wollen wir, dass ganz Europa auf diese Weise die hohe Qualifikation deutscher Handwerker schwarz auf weiß hat. Ein wichtiger politischer Erfolg war daher die angemessene Einordnung des Meister-Titels in der EU-Anerkennungs-

richtlinie. Wir haben in Brüssel durchgesetzt, dass der Meister den Stellenwert erhält, der ihm zukommt: auf einer Stufe mit Diplomlehrgängen. Und wir wollen diese Einordnung auch im Titel dokumentieren: „bachelor professional“ soll der international lesbare Zusatz sein. Man kann sich über die Schönheit dieser Bezeichnung streiten. Wichtig ist, dass sie die Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung unterstreicht – auch in Deutschland. Denn wir müssen leistungsfähige junge Menschen für das Handwerk gewinnen. Deshalb setzen wir uns intensiv für den Hochschulzugang für Meister ein und werben mit der Ausbildung zum Unternehmer. Lebenslanges Lernen und Weiterbildung sind ohne Alternative.

Das gilt auch und gerade für die wachsende Zahl der unqualifizierten Betriebsinhaber in den zulassungsfreien Berufen. Wir müssen uns dringend Gedanken darüber machen, wie wir sie durch Qualifizierungsangebote unserer Organisationen in das Leitbild eines Qualitätshandwerks einbeziehen können, denn wir nehmen unsere Verantwortung für Qualität und Qualifizierung sehr ernst.

Von der Politik erwarten wir, dass sie die schulische Bildung verbessert. Unsere Vorschläge, die wir mit unserer Nationalen Bildungsinitiative gemacht haben, sind auf fruchtbaren Boden gefallen: vorschulische Bildung, bessere Unterrichtsorganisation, einheitliche Leistungsstandards, mehr Berufsorientierung. All das muss jetzt im Rahmen der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung zügig umgesetzt werden. Denn die Verantwortung für die Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger liegt beim Staat. Daraus entlassen wir ihn nicht.

**4. Wertegemeinschaft** – Lassen Sie mich noch ein Letztes anfügen, das unverzichtbar zum Leitbild gehört: Handwerk schafft und erhält Werte, nicht nur in Produkt und Dienstleistung, sondern auch als gesellschaftliche Kraft. Das Unternehmerbild im Handwerk ist geradezu der Gegenentwurf zu dem vieldiskutierten, auf schnellen Gewinn spekulierenden Manager. Mit diesem Leitbild müssen wir uns als hochqualifizierter Leistungsträger und als stabilisierende Kraft in der Mitte unserer Gesellschaft positionieren. Eine Kraft, die die Herausforderungen der Zeit annimmt und zu Wachstumschancen macht. Wir wollen mit Mut zum Risiko, Eigeninitiative und viel Herzblut Werte für uns und diese Gesellschaft schaffen: Waren und Dienstleistungen, Arbeits- und Ausbildungsplätze, Steuern und Beiträge. Und wir wollen verdienen – das natürlich auch. Diese Leistung kann Respekt und Unterstützung verlangen. Denn wir sind es, die die Solidarität mit denen ermöglichen, die sich selbst nicht helfen können. Es ist mir schleierhaft, wieso diese Tatsache in der politischen Diskussion immer wieder unter den Tisch fällt.

## Der Parlamentskreis Mittelstand

Bereits in der ersten Legislaturperiode gab Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer seiner Fraktion den dringenden Rat, sich gezielt um die Belange des Mittelstands zu kümmern. Aus diesem Auftrag ist mittlerweile die größte soziologische Gruppe nicht nur der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sondern des gesamten Parlaments geworden. Mehr als 130 Abgeordnete aus den Reihen der Union engagieren sich derzeit im Parlamentskreis Mittelstand (PKM) für das Herzstück der deutschen Wirtschaft. Der PKM setzt sich auf allen relevanten Feldern nach ordnungspolitischen Grundsätzen dafür ein, dass der Mittelstand als ökonomisches und soziales Rückgrat unseres Landes faire Rahmenbedingungen vorfindet.

Maßstab dabei ist das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft Ludwig Erhards, der dem PKM selbst über viele Jahre angehörte. Er hat Freiheit stets als einen unverzichtbaren Produktionsfaktor und die Grundlage für die Eigenverantwortung des Einzelnen, für unternehmerische Höchstleistungen und gesellschaftlichen Wohlstand breiter Bevölkerungsschichten angesehen. Ganz in diesem Sinne setzt sich der PKM seit über einem halben Jahrhundert für marktwirtschaftliche Lösungen und mündige Verbraucher statt staatlicher Bevormundung ein, für den Erhalt der bewährten Privat- und Tarifautonomie, den Eigentumsschutz, freien Leistungswettbewerb, gelebte Subsidiarität sowie Chancengerechtigkeit und Eigeninitiative anstelle von lähmender Staatsbürokratie, Vollkaskomentalität und ideologischer Umverteilung.

Der Mittelstand ist das Herz der Sozialen Marktwirtschaft. Die 3,7 Millionen mittelständischen Unternehmen und Selbstständigen in Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungen und den Freien Berufen sind der Motor für Innovation, Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. Neben der überragenden volkswirtschaftlichen Bedeutung ist Mittelstand immer auch eine Lebensphilosophie. Hier nehmen Leistungsträger ihre Zukunft selbst in die Hand und lassen die Gesellschaft durch die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie ihr bürgerschaftliches Engagement am eigenen Erfolg teilhaben. Der Mittelstand denkt in Generationen und nicht in Quartalsberichten. Hier wird das Mit- und nicht das Gegeneinander von Arbeitnehmern und Arbeitgebern tagtäglich gelebt. Ein vielfältiger, lebendiger und erfolgreicher Mittelstand ist Garant für ein freiheitlich-demokratisches Gemeinwesen und eine pluralistische Gesellschaft mündiger, selbstbestimmter Bürger.

## Handwerk kompakt



Das Handwerk ist einer der vielseitigsten Wirtschaftsbereiche Deutschlands und bildet mit seinen kleinen und mittleren Betrieben einen Kernbereich des Mittelstands hier zu Lande.

In rund 967.200 Betrieben arbeiten etwa 4,8 Millionen Menschen, fast 480.000 Lehrlinge erhalten dort eine qualifizierte Ausbildung. Damit sind 11,1 Prozent aller Erwerbstätigen und 30,3 Prozent aller Auszubildenden in Deutschland im Handwerk tätig. Das Handwerk stellt 26,1 Prozent aller Betriebe in Deutschland. Im Jahr 2008 erreichte der Umsatz im Handwerk rund 511,6 Milliarden Euro (inkl. MwSt). Das entspricht 8,5 Prozent der Bruttowertschöpfung in Deutschland.

Ob für Privatverbraucher, Industrie, Handel oder die öffentliche Hand – das deutsche Handwerk bietet ein breites, differenziertes und qualitativ hochwertiges Angebot an Waren und Dienstleistungen an. Mit Flexibilität und Kreativität erfüllt es individuelle Kundenwünsche.

## Impressum

Herausgeber: Dr. Michael Fuchs MdB,  
Vorsitzender des PKM  
Redaktion: Karl-Sebastian Schulte  
Marion Glaser

Telefon: (030) 227- 55900  
Telefax: (030) 227- 56203  
Email: [pkm@cducsu.de](mailto:pkm@cducsu.de)  
web: [www.cducsu/pkm.de](http://www.cducsu/pkm.de)

Parlamentskreis Mittelstand (PKM)  
der CDU/CSU-Fraktion  
im Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

